



**Bekanntmachung
des Bezirkshauptmannes**

Amtssigniert. SID2020091084410
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

nach § 13 Abs. 2 und 5 AVG, § 86b BAO sowie
in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

GEINT-1/37-2020

gültig ab 01. Oktober 2020

I.

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten:

Amtsstunden:

- a) Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
b) Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Bürgerbüro

- a) Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
b) Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

alle übrigen Referate

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Jeweils ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, der 24. und 31. Dezember sowie der Faschingsdienstag-Nachmittag.

II.

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 AVG und § 86b BAO) im Postweg oder im elektronischen Verkehr und von schriftlichen Mitteilungen in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein und dort eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

Einbringung über:

Post: Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Boznerplatz 1
6330 Kufstein

Telefax: **+43 5372 606 746005**

Online-Formulare: <http://www.tirol.gv.at/formulare>

Elektronischer Zustelldienst

Ordnungsnummer: 9110023492063

Allgemeine E-Mailadresse: bh.kufstein@tirol.gv.at; für Anträge auf Vergütung des Verdienstentganges auch verdienstentgang-bh.ku@tirol.gv.at

Weitere E-Mailadressen:

bh.ku.behindertenhilfe@tirol.gv.at	bh.ku.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at
bh.ku.berufsrecht@tirol.gv.at	bh.ku.mindestsicherung@tirol.gv.at
bh.ku.buergerbuero@tirol.gv.at	bh.ku.rechenstelle@tirol.gv.at
bh.ku.buero.bezirkshauptmann@tirol.gv.at	bh.ku.sicherheit@tirol.gv.at
bh.ku.forst@tirol.gv.at	bh.ku.umwelt@tirol.gv.at
bh.ku.gemeindeaufsicht@tirol.gv.at	bh.ku.verkehr.allgemein@tirol.gv.at
bh.ku.gesundheit@tirol.gv.at	bh.ku.verkehr@tirol.gv.at
bh.ku.gesundheitswesen@tirol.gv.at	bh.ku.veterinaer@tirol.gv.at
bh.ku.gewerbe@tirol.gv.at	bh.ku.vollzug@tirol.gv.at
bh.ku.innendienst@tirol.gv.at	bh.ku.wohnbauforderung@tirol.gv.at
bh.ku.jagd@tirol.gv.at	verdienstentgang-bh.ku@tirol.gv.at

Anbringen nach § 13 AVG, die an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten **nicht als rechtswirksam eingebracht**.

Dies gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

- a) die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- b) E-Mail- oder Telefax-Kontakte, die von den oben bezeichneten abweichen,

mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

III.

Technische Voraussetzungen

1. Für **Anlagen** eines E-Mails oder eines Online-Formulars oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Formate - sofern technisch möglich - verwendet werden:
 - Text: .txt, .csv, .xml,
 - Dokument: .pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
 - Grafik: .gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png, .dw*, .dxf
 - Zertifikate: .p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem
 - Komprimiert: .zip, .7z

2. **E-Mails einschließlich Anlagen**, die
 - a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
 - b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
 - d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
 - e) die maximale Größe von 25 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
 - f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werdengelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht.

Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

3. Für **Online-Formulare** gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

4. Bei der Verwendung eines **elektronischen Zustelldienstes** gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß.

Diese Bekanntmachung tritt mit 01. Oktober 2020 in Kraft und ersetzt die Bekanntmachung vom 01. Juli 2020.

Dr. Christoph Platzgummer
Bezirkshauptmann